

An das
Liegenschaftsamt
der Stadt Darmstadt

6100 Darmstadt
Groß-Gerauer Weg 1

-/St

17. Apr. 1974

Betr.: Ausstellung von Informationsständen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Studentenschaft der TH Darmstadt möchten wir Sie um die Genehmigung für folgende Informationsstände bitten:

1. einen Infostand am Freitag, den 19.4.74,
von 16.00 - 18.30 Uhr, am Weißen Turm
2. zwei Infostände am Mittwoch, den 24.4.74,
von 16.00 - 18.30 Uhr
Orte: Ausgang Herrngarten zum Kantplatz
Riegerplatz

Die Thematik dieser Informationsstände ist die Erhöhung der Rückmeldegebühren für Studierende der TH zum Sommersemester 74.

Hochachtungsvoll

(H.-R. Schneider)
Fachschaftsreferent

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT DARMSTADT
- DER POLIZEIPRÄSIDENT -



Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt - Der Polizeipräsident -
Ordnungsamt - 610 Darmstadt - Postfach 4036

FERNSPRECHER 13861

AKTENZEICHEN:

31 - II -

61 DARMSTADT, DEN
17. April 1974
NIEDER-RAMSTÄDTER-STR. 18-20

An den
ASTA der TH Darmstadt
z. H. v. Herrn Schneider

61 Darmstadt
Technische Hochschule

Betr.: Aufstellung von Informationsständen am Mittwoch, dem
24. 4. 1974 - von 16.00 - 18.30 Uhr - in Darmstadt,
a) am Herrngartenausgang zum Kantplatz,
b) am Riegerplatz,
wegen Erhöhung der Sozialbeiträge
Bezug: Ihre Anmeldung vom 16. 4. 1974

Sehr geehrter Herr Schneider!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 16. 4. 1974 und
die damit erfolgte Anmeldung der Veranstaltungen gemäß § 14 des
Versammlungsgesetzes i. d. F. vom 30. 6. 1960 (BGBI. I S. 478).

Vor der Aufstellung der Informationsstände muß die Einwilligung
des Liegenschaftsamtes^x der Stadt Darmstadt vorliegen. Ich bitte
Sie, die Informationsstände im Einvernehmen mit dem 1. Polizei-
revier so aufzustellen, daß der Fußgängerverkehr nicht beeinträch-
tigt wird. *del. verständigt
17/4. Mu*

Evtl. notwendige Weisungen der Polizeibeamten sind zu befolgen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag


Scholz
Amtmann

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT DARMSTADT
- DER POLIZEIPRÄSIDENT -



Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt - Der Polizeipräsident -
Ordnungsamt - 610 Darmstadt - Postfach 4036

FERNSPRECHER 13861

An den
ASTA der TH Darmstadt
z. H. v. Herrn Schneider

AKTENZEICHEN:

31 - II -

61 Darmstadt
Technische Hochschule

61 DARMSTADT, DEN
16. April 1974
NIEDER-RAMSTÄDTER-STR. 18-20

Betr.: Aufstellung eines Informationsstandes am Freitag, dem
19. 4. 1974 - von 16.00 - 18.30 Uhr - in Darmstadt, am
"Weißen Turm", wegen Erhöhung der Sozialbeiträge
Bezug: Ihre Anmeldung vom 16. 4. 1974

Sehr geehrter Herr Schneider!

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 16. 4. 1974 und
die damit erfolgte Anmeldung der Veranstaltung gemäß § 14 des
Versammlungsgesetzes i. d. F. vom 30. 6. 1960 (BGBl. I S. 478).

Vor der Aufstellung des Informationsstandes muß die Einwilligung
des Liegenschaftsamtes der Stadt Darmstadt vorliegen. Ich bitte
Sie, den Informationsstand im Einvernehmen mit dem 1. Polizeire-
vier so aufzustellen, daß der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt
wird.

Evtl. notwendige Weisungen der Polizeibeamten sind zu befolgen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag


Scholl
Amtmann